

Unterstützungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Geltendmachung und Vollstreckung von Kindesunterhaltsansprüchen; Abfrage zum Auslandsrückgriff

Gesendet: Freitag, 25. November 2022 11:24

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung, die hessischen Unterhaltsvorschussstellen beim Rückgriff zu unterstützen. Hierzu werden auf Landesebene verschiedene Möglichkeiten diskutiert und geprüft. Ein Thema dabei sind die Unterstützungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Geltendmachung und Vollstreckung von Kindesunterhaltsansprüchen bei Fällen, in denen die barunterhaltspflichtige Person im Ausland lebt. Zur Beurteilung ist allerdings eine Datengrundlage und folglich eine Abfrage bei den hessischen UV-Stellen notwendig.

Wir bitten in Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Kommunalen Spitzenverbände um Datenauskunft bis zum 28.02.2023 zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle mit Auslandsbezug bearbeiten Sie aktuell in Ihrer UV-Stelle insgesamt bis Ende dieses Jahres (laufende Zahlfälle und Altfälle)? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Auslandsfälle im Verhältnis zu der Gesamtzahl der UV-Fälle - Stand 31.12.2022 (laufende Zahlfälle und Altfälle)?
2. In welcher Höhe wurden Unterhaltsvorschusszahlungen zu den unter Frage 1 genannten Fällen bis zum 31.12.2022 geleistet? Wie erfolgreich waren die Rückgriffsbemühungen in diesen Fällen (Summe und/oder ggf. Prozentangabe)?
3. Zu welchen Ländern besteht der Auslandsbezug (bitte prozentualen Anteil getrennt nach EU-Länder/Schweiz, USA, Kanada und Rest angeben)?
4. Existieren in Ihrer UV-Stelle spezialisierte Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für die Fälle mit Auslandsbezug?
5. Sind die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Justiz beim Auslandsunterhalt bekannt (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/AU/AU_node.html) und werden diese genutzt? Wie sind die Erfahrungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten des BfJ?

In wie vielen Fällen, die Sie aktuell bearbeiten, wurde das BfJ zur Unterstützung in Anspruch genommen?
6. Sind die Unterstützungsmöglichkeiten des DIJuF zur Unterhaltsrealisierung im Ausland bekannt (<https://dijuf.de/unterhaltsrealisierung>) und werden diese genutzt? Wie sind die Erfahrungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten des DIJuF? In wie vielen Fällen, die Sie aktuell bearbeiten, wurde das DIJuF zur Unterstützung in Anspruch genommen?
7. Wo sehen Sie grundsätzlich die Schwierigkeiten/Probleme in den Fällen mit Auslandsbezug?

Für Rückfragen zu dieser Abfrage steht Ihnen Frau Vogt-Wolff (claudia.vogt-wolff@rpks.hessen.de) von der Fachaufsicht UVG im Regierungspräsidium Kassel zur Verfügung.

Vielen Dank, ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bettina Seidel

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat II 4 (Familienpolitik, Kinderschutz, Frühe Hilfen)
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon: +49 (611) 3219 3489
Telefax: +49 (611) 32719 3489